

Ausstellungsreglement

Zentralschweizer Eliteschau



1. Ziel und Zweck

Die von swissherdbook Luzern und Holstein Zentralschweiz organisierte Ausstellung hat das Ziel:

- Die besten Kühe, der Rassen Simmental, Swiss Fleckvieh, Red Holstein und Holstein aus der ganzen Zentralschweiz zu einem Wettbewerb versammeln.
- Der Zusammenhalt unter den Züchtern soll gefördert und die junge Generation für die Viehzucht motiviert werden.
- Der nichtbäuerlichen Bevölkerung die Viehzucht und die Landwirtschaft näher zu bringen.

2. Ort und Datum

Die Zentralschweizer Eliteschau findet am Freitag 16. und Samstag 17. Dezember 2022 in der Mooshofarena in Grosswangen statt.

3. Organisation

- Träger der Organisation sind swissherdbook Luzern und Holstein Zentralschweiz
- Ausführendes Organ: Organisationskomitee

4. Programm

Freitag

- 13.00 – 16.00 Auffuhr Swiss Fleckvieh und Simmental
- 18.00 – 23.00 Richten der Kategorien und deren Championwahlen

Samstag

- 13.00 – 16.00 Auffuhr Red Holstein und Holstein
- 18.00 – 23.00 Richten der Kategorien und deren Championwahlen

Änderungen vorbehalten, das detaillierte Programm ist im Katalog zu entnehmen.

5. Auffuhrberechtigung

5.1 Allgemeines

- Die Tiere müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Eigentum des Ausstellers sein.
- Die Tiere müssen auf einer TVD-Betriebsnummer eines Mitglieds der Trägerorganisationen registriert sein
- Zugelassen sind nur Tiere von Mitgliedern einer Zentralschweizer Zuchtgenossenschaft oder eines Zentralschweizer Zuchtvereins.

5.2 Anforderungen

- Alle Kühe müssen in Laktation sein.

5.3 Anmeldung

- **Die Anmeldung erfolgt für alle Tiere nur über die Webseite www.zentralschweizereliteschau.ch**
- Der Anmeldeschluss ist am Freitag 11.11.2022, 23.59 Uhr (das Anmeldeportal schliesst sich automatisch es können keine Anmeldungen nach 24.00 Uhr eingetragen werden)
- Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.
- Es können mehrere Tiere pro Aussteller angemeldet werden, der Aussteller muss jedoch die Priorität des Tieres angeben.

6.4 Vorschau / Auswahl

- Es wird keine Vorschau durchgeführt
- Jeder Aussteller hat das Anrecht mit mindestens einem Tier teilzunehmen.
- Das OK behält sich vor bei zu vielen Anmeldungen gemäss Prioritätsliste zu kürzen
- Es besteht keine Rekursmöglichkeit gegen eine allfällige Kürzung durch das OK

6.5 Aufgebot

- Tiere, die an der Ausstellung teilnehmen, erhalten ein Aufgebot.

6.6 Veterinär-sanitarische Auffuhrbedingungen

- Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die keinerlei seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind.
- Das Veterinäramt des Kantons Luzern kann weitere Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Tierseuchen vornehmen.
- Es dürfen ausschliesslich Tiere aus anerkannt BVD-freien Beständen (Bovine Virus Diarrhoe) zur Ausstellung aufgeführt werden (BVD-Status des Betriebs: BVD-frei). Betriebe mit Tieren unter Verstellungsverbot können nicht an der Ausstellung teilnehmen.
- Verletzte, kranke oder krankheits-, seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Ausstellung ausgeschlossen und müssen zurückgewiesen werden.
- Jedes aufgeführte Tier muss vorschriftsgemäss gekennzeichnet, sowie von einem Begleitdokument für Klauentiere begleitet sein.
- Für die Rückkehr in den Herkunftsbetrieb kann, unter ausdrücklicher Angabe des zwischenzeitlichen Bestimmungsortes, das ursprüngliche Begleitdokument wiederverwendet werden. Ebenso bei einer Handänderung, falls es sich um Einzeltiere handelt oder falls die Gruppenzusammenstellung unverändert bleibt. Bei einer neuen

Gruppenzusammenstellung an der Schau muss die oder der Schauverantwortliche ein neues Begleitdokument ausstellen.

- Die ausgestellten Kühe müssen am Ausstellungstag über Agate an die Ausstellung an- und abgemeldet werden. Die TVD-Nummer lautet **2297880**.
- Alle ausgestellten Tiere müssen ein gültiges Begleitdokument mit Doppel mitführen. Auf dem Begleitdokument muss der Strichcode der TVD-Nr. des Betriebes und der Tiere vorhanden sein. Die Transportzeit ist zwingend anzugeben.
- Wenn bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht besteht, oder wenn eine Seuche festgestellt wird, treffen die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der Seuche. Sie melden die Vorkommnisse der Amtstierärztin, und befolgen deren Anordnungen. Verdächtige, ansteckungs-verdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters oder der Tierhalterin abzusondern.
- Die Eingangskontrolle der Ausstellung wird strikte durchgeführt und duldet keinerlei Ausnahmen. Regelwidrige Tiere werden zurückgewiesen.
- Der Hin- und Rücktransport der Tiere darf nicht zusammen mit Tieren, die für einen anderen Bestimmungsort vorgesehen sind, erfolgen.
- Der Transport darf nur in vorschriftgemäss gereinigten Transportfahrzeugen erfolgen.

7. Rangierung und Spezialwettbewerbe

Die Abteilungen werden vom OK eingeteilt. Die Tiere der Rassen HO und RH werden nach ihrer Farbe eingeteilt und gerichtet. Die Rangierung erfolgt im Einmannsystem. Es gibt keine Rekursmöglichkeit. Die Rassen RH und HO werden durch Mathieu Overney aus Rueyres-Treyfayes gerichtet. Helmut Matti aus Turbach amtet als Richter bei den Rassen SF und SI.

Auszeichnungen

- Alle Aussteller erhalten eine Plakette.
- Die drei erstrangierten Tiere erhalten einen Preis.

Spezialwettbewerbe

- Beste selbstgezüchtete Kuh pro Kategorie
- Lebensleistungsklasse Red Holstein und Holstein
- Junior Champion (alle Erstrangierten und Zweitrangierten der Erstmelkabteilungen)
- Championwahl (alle Erstrangierten und Zweitrangierten der Abteilungen 2. Laktation und folgende)
- Bester Züchter pro Rasse
- Schöneuter Champion pro Rasse

8. Vorführung

- Der Aussteller ist verantwortlich rechtzeitig im Ring zu sein erscheinen.
- Für den Vorführer wird empfohlen, eine dunkle oder weisse Hose und ein helles Hemd oder Bluse zu tragen.

9. Scheren der Tiere

Alle Ausstellungstiere müssen geschoren aufgeführt werden. Tiere dürfen gestylt werden, jeder Züchter organisiert dies aber selbst.

10. Fütterung und Betreuung

Die Fütterung und Betreuung erfolgt durch die Züchter auf eigene Kosten (kein Futter vorhanden). Die Anbindeordnung erfolgt nach Viehzuchtgenossenschaften und -vereinen.

11. Melken

Jede Kuh muss zwingend an der Ausstellung gemolken werden.

12. Verbotene und erlaubte Massnahmen

Die Aussteller und deren Betreuer verpflichten sich, das aktuelle ASR-Ausstellungsreglement einzuhalten.

Das **ASR-Ausstellungsreglement** ist auf der Webseite www.zentralschweizereliteschau.ch aufgeschaltet. Eine Kontrollkommission wird das Einhalten des Reglements überwachen.

14. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Teilnehmers.

15. Covid-19 Situation

Sämtliche Aussteller verpflichten sich mit der Anmeldung und der Auffuhr der Ausstellungstiere, die zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Bestimmungen einzuhalten.

15. Verschiedenes

Mit der Anmeldung unterziehen sich alle Beteiligten dem ASR-Schaureglement und den zusätzlich festgelegten Bestimmungen in diesem Reglement. Über Fälle, die im Reglement nicht erwähnt sind, entscheidet das Organisationskomitee der Zentralschweizer Eliteschau